

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Erster Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902482)

in demselben dem höchsten Mandat auszuführen in
Güte und Gult anzuhalten werden, die wir nicht umsetzen
wollen. 1756. Kaiserliche Königliche Hof- und Staats-
rath.

Drei und zwanzigstes Buch.

von Fürst

Joseph Graf von Saurheim. 1765. Kaiserliche Königliche Hof- und Staats-
rath. Die Kaiserliche Hof- und Staats-
kanzlei allerorts bei dem kaiserlichen Hof- und Staats-
rath in Wien. Kaiserliche Hof- und Staats-
druckerei in Wien. 1765.

Drei und zwanzigstes Buch.

von Augustin Graf von Saurheim. 1765. Kaiserliche Hof- und Staats-
druckerei in Wien. 1765.

von Augustin Graf von Saurheim. 1765. Kaiserliche Hof- und Staats-
druckerei in Wien. 1765.

von Augustin Graf von Saurheim. 1765. Kaiserliche Hof- und Staats-
druckerei in Wien. 1765.

Erster Abschnitt.

§. 1. Der Graf Edzard Ferdinand wird bei der Schwangerschaft der verwitweten Fürstin Curator der Letzbeskrucht, und übernimmt bis zu ihrer Entbindung die interimistische Regierung. §. 2. Ostfriesland wird mit der West Heimgesucht. §. 3. In dem zwischen England und Holland ausgebrochenen Kriege werden von den Engländern viele eindische Schiffe genommen. §. 4. In Ostfriesland besorget man eine Landung der Engländer, und von der Landseite einen Einfall des Bischofs von Münster. §. 5. Der Graf fodert die Stände auf, ihn mit einem Geldbeitrag zu einer Landesdefension zu unterstützen. §. 6. Die Generalkaaten rathen dem Grafen an, Braunschweigische Truppen zur Besetzung der Gränze einzunehmen. §. 7. wobei aber die Stände Bedenlichkeiten finden.

§. 1.

1665 **D**er verstorbene Fürst Georg Christian hatte keine männliche Erben nachgelassen. Da Ostfriesland ein Reichs-Mann-Lehn ist, so würde sein Bruder, Graf Edzard Ferdinand unstreitig sein Nachfolger in der Regierung geworden seyn, wenn die verwitwete junge Fürstin, Christine Charlotte, nicht schwanger gewesen wäre. Es hieng also von der Zukunft ab, ob sie mit einem Prinzen, oder mit einer Prinzessin niederkommen würde. Gleich nach dem Ableben des Fürsten verglich sich Graf Edzard Ferdi-



Ferdinand mit seiner Schwiegerin dahin, daß er die¹⁶⁶⁵ Regierung bis zu ihrer Entbindung allein antreten, jedoch als Curator ihrer eibesfrucht über die wichtigsten Angelegenheiten mit ihr Rücksprache nehmen sollte. Dabei verpflichtete er sich, falls sie einen Prinzen zur Welt bringen sollte, diesen für einen Erbprinzen zu erkennen, und ihn an dem Rechte der Erb- und Nachfolge auf keine Weise zu gefährden; dagegen hielt er sich die Succession und alle damit verknüpften Gerechtigkeiten vor, wenn die verwittwete Fürstin nicht mit einem Prinzen entbunden werden sollte. Graf Edzard Ferdinand benachrichtigte die Administratoren, als Repräsentanten der Stände von dieser getroffenen gütlichen Vereinbarung, und trat dann so fort die interimistische Regierung an (a).

§. 2.

Die verwittwete Fürstin gieng mit ihrem Hofstaat nach Esens. Dort wollte sie ihr Wochenbette halten. Graf Edzard Ferdinand hielt sich in Sandhorst auf. Die Ursache davon war, weil in dem Lande hin und wieder sich eine epidemische Seuche hervorthat, (b) die auch besonders in Aurich grassirte. Daher hielten sich die Fürstin und der Graf in Aurich nicht sicher. Die Aerzte hielten diese Seuche für die Pest. Der Graf gab seinem Leibarzt Simon Wolf auf, das Publicum mit den Mitteln bekannt zu

(a) Regierungs-Acten.

(b) In dem vorigen Jahre hatte die Pest schon stark in den Niederlanden gewüthet. Man vermuthete, daß sie von inficirten Personen, oder durch pestfangende Güter aus fremden Ländern herüber gebracht war. Wagen. vad. Hist. Koeck. 50. p. 139.

1665 zu machen, sich für diese Krankheit zu verwahren. Dieser gab zu dem Ende eine gedruckte Anleitung heraus, (c) und setzte einige Pest- und Wund-Ärzte an, denen er eine besondere Instruction ertheilte (d). Noch bis in den Anfang des folgenden Jahres hinein währte diese epidemische Seuche. Emden muß wohl un-
gemein gelitten haben, weil 5518 Leichen in diesem Jahre zur Erde bestattet sind, da doch nach den Todtenregistern dieser Stadt im Durchschnitt von 1665 bis 1700 nur ohngefähr 750 Leichen beerdiget worden (e). Auch in Norden muß diese Pest sehr um sich gerissen haben, weil der Magistrat unter dem 5. Febr. 1666 berichtete, daß die Pest etliche 1000 Men-

(c) Kurze Anleitung und getreues Anrathen, sowohl zur Praeservation als Curation der abscheulichen anflebenden Seuche der Pestilenz. Aurich 1665. Die von ihm vorgeschlagenen Praeservativ-Mittel bestanden in Pestpillen, die er besonders anfertigen ließ, in Amuleten, die man an dem Hals tragen mußte, in Aderlassen, Laxiren, Räuchern, und in maßschwachem Trinken. Dabei empfahl er die Beobachtung der alten deutschen Vorschrift: Nicht zu nüchtern, nicht zu voll, thut in Sterbensläuften wohl.

(d) Instruction, wornach die Chirurgi dieses Landes, vornehmlich die expresse benannte Pest-Chirurgi im Fall der Noth sich zu richten haben. Aurich 1665.

(e) Todten-Regist. von Emden in Harkenroths Notizen zu Benniga Chronik p. 858. In dem Trifolio aureo stehet gar vom 1. Jun. bis 31. Decemb. sind in Emden 5518 Menschen an der Pest gestorben. Dieses ist aber die ganze Zahl aller Verstorbenen. Indessen bemerket noch das Trifolium, daß drei Prediger, Riginus, Lampe und Schwart von der Pest weggeraffet sind, und viele Häuser in dem folgenden Jahre ledig standen.

Menschen weggeraffet habe, und nun viele Häuser¹⁶⁶⁵ ledig stünden (f). In dem Aurlicher Kirchspiel starben 186 Menschen (g). Ueberhaupt sollen in Ostfriesland ohngefähr 8000 Menschen durch die Pest umgekommen seyn. Diese Seuche wüthete in dem Sommer am stärksten, und hörte fast in dem Winter völlig auf; ob sie gleich in der benachbarten Grafschaft Oldenburg noch lange nachher gespüret wurde. Harlingerland und die Herrschaft Zever ist fast ganz verschont geblieben. In Zever war der Magistrat sehr sorgsam, die Ausbreitung der Pest zu verhüten. Wir müssen es wenigstens aus folgender Anekdote schließen. Dort starb schleunig eine fremde Frau. Der Magistrat besorgte, daß sie mit der Pest behaftet gewesen. Es wurde den benachbarten Weibern, die zur Entkleidung der Leiche in dem Sterbhause versammelt waren, befohlen, alle ihre Kleidungsstücke, selbst das Hemd und die Schuhe in dem Sterbhause zurückzulassen, und so mußten sie völlig nackend in ihre Häuser zurückkehren. Sorgfältig wurde die Leiche begraben, und das Haus mit einem Graben umzogen (h).

§. 3.

Die erste Sorge des Grafen bei Antritt seiner vormundschaftlichen Regierung war, die ostfriesische Gränze für einem feindlichen Einfall zu sichern. Auf der einen Seite fürchtete er eine Landung der Engländer, auf der andern die Rache des Bischofs von Münster wegen der eingenommenen Dylers-Schanze. Der zwischen England und Holland ausgebrochene Krieg

(f) Regierungs-Acten.

(g) Aurlicher Leichen-Protokoll.

(h) v. Werdum Ser. fam. Werd.

1665 Krieg war besonders der Stadt Emden sehr nachtheilig. Diesen Umstand will ich kurz hier berühren. König Carl II. von England, hatte in dem Ausgang des vorigen Jahres unvermuthet der Republik der vereinigten Niederlande den Krieg angekündigt (i). Im März dieses Jahres 1665. ertheilte der König seiner Marine Ordre, alle Schiffe jeder Nation aufzubringen, die den Holländern Kriegsbedürfnisse zubringen würden, oder auch nur holländische Waaren an Bord hätten. Hierauf nahmen die Engländer 13 Emders Schiffe weg, erklärten sie für gute Preisen, confiscirten Schiffe und Ladungen, und kerkerten die Matrosen ein (k). Die Emders sandten ihren Syndicus Doktor Andree nach London, um die Rückgabe der Schiffe und der Ladungen zu bewürken. Damit nun aber diese Gesandtschaft keinen Anstoß bei den Generalstaaten erregen möchte, so trugen die Emders ihrem Bürgermeister Gerhardi und Rentmeister Jemen auf, sich schleunig nach dem Haag zu verfügen, um diesen Schritt, welcher blos die Sicherstellung des Seehandels und die Zurückgabe der genommenen Schiffe bezielte, nicht miszudeuten, und dann die Generalstaaten zu ersuchen, bei diesen critischen Umständen, keine Compagnien von ihrer Garnison aus Emden zu ziehen. So gut diese Deputirten in dem Haag aufgenommen wurden; so mislich sahe es mit dem Syndicus Andree in London aus. Sein Gesuch wurde von dem Könige und dem Parlament um deswillen abgeschlagen, weil Emden eine staatliche Besatzung hatte, und man sich in England einbildete, daß Emden und Ostfriesland unter der Protection der Generalstaaten stünde. Der Syndicus Andree stellte zwar vor, daß die staatliche Garnison

(i) Wagenaer T. 13. Boek 50. p. 106.

(k) Aitzema p. 742 und 743 und Emders Acten.

nison in Emden nur blos dahin abzweckte, die inne-1665
re Ruhe in der Stadt und in dem Lande zu erhalten,
daß sie nur unter gewissen Bedingungen eingenom-
men worden, und die Holländer nie eine Superiori-
tät über die Stadt sich angemasset, oder auch nur
verlangt hätten. Auch diese seine triftigen Gründe
wurden verworfen. Nirgends fand er Gehör. End-
lich entdeckte er einen Canal, wodurch er zu dem Ziel
seiner Wünsche zu gelangen hoffte. Er fand nämlich
Gelegenheit, sich einer gewissen Madam Haussen zu
empfehlen, die viel über den König vermochte. Sie
versprach ihm ihre kräftige Unterstützung, und zog
William Offerington in ihr Interesse. Mit diesem
errichtete der Syndicus einen schriftlichen Contract:
darnach machte sich Offerington verbindlich, die arre-
tirten Schiffe nebst den Ladungen, jedoch mit Aus-
nahme der etwa abhanden gekommenen Güter, und
die Mannschaften wieder frei zu lassen, und dann die
Neutralität für Ostfriesland zu bewürken. Dage-
gen sollte er und die Madam Haussen 500 Pfund
Sterling, und die letztere noch außerdem ein anstän-
diges Geschenk erhalten. Die Behandlungen nah-
men aber einen so trägen Gang, daß die Emden sich
im Jul. gezwungen sahen, ihren geschickten Syndi-
cus Andree, den sie durchaus nicht entbehren konn-
ten, zurück zu rufen, und dagegen ihrem Agenten
Samuel Hartelieb die Fortsetzung dieses Geschäftes
aufzutragen. Auf Ansuchen des Grafen Edzard
Ferdinands, ließ der Kaiser unter dem 8. Aug. ein
Vorschreiben für Ostfriesland und Emden an den
König von England abgehen, worin der Kaiser be-
sonders ausführen ließ, daß Ostfriesland blos ihm,
dem deutschen Reiche und dem Regierhause unter-
worfen wäre, und als eine neutrale Provinz anzuse-
hen sey. Alles dieses aber war fruchtlos, alle Ver-
hand-

1665handlungen waren umsonst. Zwar machten die Holländer der Stadt Emden die Hofnung, daß sie (1667) in den Frieden zu Breda sollte mit eingeschlossen werden; da aber in den Präliminarien schon festgesetzt war, daß jeder behalten sollte, was er hatte, so konnte ein solcher Einschluß, nur bloß als ein Compliment angesehen werden. Emden hat also nie, weder die Zurückgabe der Schiffe, oder der Ladungen, noch eine Schadens-Ersetzung erhalten (1).

§. 4.

Der Krieg zwischen England und Holland war also schon bei Lebzeiten des Fürsten Georg Christian ausgebrochen. Gleich Anfangs hatte der Fürst schon besorget, daß die Engländer feindselige Absichten auf Ostfriesland haben möchten, nicht sowohl, um Ostfriesland zu schaden, sondern nur in der Absicht, um durch Besetzung einiger ostfriesischen Häfen Meister von der Ems zu werden. In welche misliche Lage alsdenn die Provinz Gröningen kommen, und in welche Gefahr die vereinigte Provinz von der Seite denn ausgesetzt werden würde, läßt sich leicht erachten. Da auch der Fürst überzeuget war, daß der Bischof von Münster den Verlust der Dylers Schanze nicht verschmerzen könnte, und er dabei in dem Stifte Münster einige Waffen-Rüstung verspüret hatte; so hatte er sich auch von der Landseite nicht sicher gehalten. Diese seine nicht ungegründete Besorgniß hatte er den Ständen eröffnet, und sie ersuchet, ihn mit einer Summe Geldes zur Anwerbung 100 Soldaten, womit er Stieckhausen besetzen wollte, zu unterstützen. Selbst die General-Staaten, die wegen ihres eigenen Interesse nicht gleichgültig dabei

(1) Emden Acten.

dabei waren, wenn eine fremde Macht sich in Ost-1665
 friesland festsetzen sollte, hatten andringlich den Stän-
 den das Anliegen des Fürsten empfohlen. Allein
 das beständige Misstrauen zwischen dem Landesherrn
 und den Ständen, hatte diesen immer den Gedan-
 ken eingefloßet, daß die Landesherrn, wenn sie eine
 Werbung veranstalten wollten, die Absicht hätten, sie
 zu unterjochen. Auch dieses mal hatte der Fürst sie
 nicht bewegen können, zur Anwerbung einiger Sol-
 daten ihm einige Gelder aus den Landesmitteln zu
 bewilligen. Zwar hatten sich die Generalstaaten selbst
 erboten, die Festung Strickhausen durch ihre Trup-
 pen besetzen zu lassen, wovon die Stände auch nichts
 zu erinnern hatten, nur hatte der Fürst Bedenken
 gefunden, von diesem Anerbieten Gebrauch zu ma-
 chen. Unter dem Vorwande, daß der Kaiser es
 ungnädig aufnehmen möchte, hatte er es abgeleh-
 net (m. . So standen die Sachen, wie der Fürst ver-
 starb. Es nahte also ein drohendes Ungewitter heran.
 Ungewis blieb es, ob es herüber ziehen, oder sich ver-
 theilen würde. So wie der Fürst verstorben war,
 gab Graf Edzard Ferdinand denen Drossen Wer-
 sache,

(p) Aitzema p. 1402 — 1407. Landsch. Acten und De-
 ductie ende waerachtig Verhael in iure & facto ge-
 foudert, van de tegenwordige Oostfr. Differentien.
 1666. p. 3 und 4. In dieser Piece wird die Befug-
 samkeit der vormundschaftl. Regierung die Lüne-
 burgische Truppen in das Land zu führen behauptet.
 Die Gründe wurden aus dem vorne stehen-
 den Motto hergenommen. Lex, quamvis amplissi-
 mis verbis concepta, interpretatione restringitur, ne
 publicae utilitati desit. Sie ist nicht mit der unter
 der Regierung Georg Christians herausgekome-
 nen Korte Deductie van den tegenwordigen Toe-
 standt in Oostfriesl. zu verwechseln.

Ostfr. Gesch. 5 B.

Y

1665sabe, von Honstede und Eck auf, ein wachsames Auge auf ihre Festungen Stieckhausen, Wittmund und Friedeburg zu haben, damit sie nicht überrumpelt würden (n).

S. 45

Die Generalstaaten ließen den Grafen schriftlich ersuchen, bei diesen kriegerischen Ausichten auf die Sicherheit der Gränze bedacht zu seyn. Der Graf erwiederte, daß er zwar die Besetzung nach seinen Kräften bewirken wollte, bey Anrückung einer starken Armee empfahl er indessen das Land in den Schuß Ihrer Hochmögenden. Er schrieb hierauf einen Landtag auf den 31. August nach Leer aus. Bei Eröffnung des Landtages vernahm man, daß der Bischof von Münster jenseits Lingen seine Truppen zusammen zöge. Der Graf fand nun eine treffliche Gelegenheit, die Stände aufmerksam zu machen, wie sehr das Vaterland in Gefahr wäre. Er ermunterte sie, ihm zur Besetzung der Gränze, und besonders der Festung Stieckhausen, eine ansehnliche Summe Geldes zu bewilligen. Die Generalstaaten ließen es sich auch sehr angelegen seyn, das Ansuchen des Grafen zu unterstützen. Sie ließen zu dem Ende den Landtag durch ihre Committirte Cant, Silvert, Nyloa und Johann Drewes beschicken. Einige aus der Ritterschaft und aus dem Städten-Stand bewilligten auf ernstliches Zureden der staatlichen Commissarien dem Grafen zu dem Defensions-Werk 25000 fl. mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Gelder blos zur Vertheidigung des Vaterlandes verwendet werden sollten. Der dritte Stand wollte aber nicht mehr, als 3000 Rthlr. dazu aussetzen.

(n) Regier. Acten.

hen. Die Uneinigkeit über diese Summe, oder viel-1665
mehr der innerliche Widerwille zur Bewilligung die-
ser Subsidien, veranlaßte es, daß die Stände keine
förmliche Erklärung von sich gaben. Sie wandten
vor, daß sie die Gefahr noch nicht so sehr dringend ein-
sähen, und sich über die eigentliche Summe unter sich
näher vereinbaren wollten. Sie gingen unvermu-
thet auseinander, und suchten die Prolongation die-
ses Landtages auf den 13. September nach (o).

§. 6.

Die Stände sahen es indessen lieber, man konn-
te es ihnen auch nicht verargen, daß Stuckhausen ei-
ne staatliche, als eine gräfliche Besatzung erhielt.
Denn jene würde so wie in Emden, Leerort und Dyle,
auf staatliche Kosten unterhalten worden seyn, diese
aber war für sie mit beträchtlichem Kostenaufwand
verbunden. Auch sorgten sie, daß sie dann dem
Landesherrn das Schwert in die Hände geben, und
er die verstärkte Garnisonen zu ihrem Nachtheile
missbrauchen würde (p). Aber die Generalstaaten
konnten auch keine Truppen entbehren. Der Seekrieg
mit England hatte ihre ganze Aufmerksamkeit so auf
sie gezogen, daß sie die Sicherheit ihrer eigenen
Gränze verabsäumet hatten. Außerdem hatten sie
bei Ausbruch des englischen Krieges ihre englische
und schottische Regimenter abgedanket. Dadurch
war ihre ohnehin geringe Landmacht sehr geschwächt.
Die Rüstungen des Bischofs von Münster veranlaß-
ten sie, auf die Vermehrung ihrer Landmacht zu den-
ken. Sie traten mit einigen deutschen Fürsten, und
besonders mit den Herzögen Georg Wilhelm und
Ernst

(o) Aitzema p. 1407 und 1408. und Landsch. Acten.

(p) Aitzema p. 1404.

1665 Ernst August von Braunschweig-Lüneburg in Unterhandlungen. Diese beide Herzöge versprachen ihnen ein Corps von 4000 Cavalleristen und 8000 Infanteristen in Sold zu überlassen (q). So wie dieser Vertrag in Sept. errichtet war, both Herzog Georg Wilhelm, wahrscheinlich auf genomene Abrede mit den Generalstaaten, dem Grafen Edzard Ferdinand an, ihm 1500 Mann zur Gränzbefezung zu überlassen, doch sollten sie in seinem Eide bleiben. Der Graf vermuthete indessen, daß eine so große Truppen-Zahl die Stände stußig machen, und ihn in die größte Verlegenheit setzen würde, wenn keine hinlängliche Subsidien bewilliget werden möchten. Er nahm daher das Anerbieten des Herzogs an, wenn er ihm 300 Mann überlassen wollte, und dann diese Miliz unter seinem Commando stehen sollte. Ueber die Uebernahme der Braunschweigischen Truppen, über deren Anzahl und über die Bedingungen setzte sich der Graf mit dem Herzog und den Generalstaaten in steter Correspondenz. Die Generalstaaten munterten theils schriftlich, theils mündlich durch ihre in Ostfriesland noch anwesende Commissarien, den Grafen und die Fürstin auf, die Lüneburgischen Truppen zu der so nothwendigen Gränzbefezung aufzunehmen. Besonders riethen sie dem Grafen an, in Gressyl eine starke Garnison einzulegen, und vor diesem Flecken Retranchements und Batterien schleunig zu errichten. Denn sie befürchteten, daß der Bischof durch Oldenburg durchbrechen, und grades Weges auf Gressyl losgehen möchte. Sollte ihm dieser Anschlag gelingen, so konnte er zum Nachtheil der Niederländer und auch der Ostfriesen, den Handel auf der Emse, Weser und Elbe stören. Noch mehr waren sie gerade zu
dieser

(q) Wagenaer c. l. p. 172 u. 173.

dieser Zeit für eine Landung der Engländer auf die ostfriesische Küste besorgt (r).

§. 7.

Unterdessen wurde am 13. Sept. der Landtag in Pewsum (s) wieder fortgesetzt. Hier wurde nun den Ständen die dringendste Gefahr des Vaterlandes vorgestellt. Sie wurden durch staatliche Empfehlungsschreiben zur Unterstützung des Grafen zur Bewilligung von drei oder vier Capital-Schätzungen aufgefordert. So wie nun der Vortrag von der Uebnahme der Lüneburgischen Truppen geschah, so ließen sie gleich ihre Abneigung dawider merken. Sie wollten sich gar nicht darauf einlassen, und mit ihrem Unterhalt nichts zu schaffen haben. Doch hielten sie die Befestigung von Gretsyl notwendig, und erklärten sich dazu, eine Schätzung und 5000 fl. auszusetzen. Wegen Besetzung der Gränze nach der münsterischen Seite waren sie der Meinung, daß es so hinreichend als zweckdienlich wäre, wenn die Generalstaaten ihnen 2 bis 300 Mann überlassen wollten, da denn auch eine Compagnie von der Emdener Garnison dahin rücken könnte. Diese Compagnie konnte Emden nun gut entbehren, weil auf ständische Kosten die Garnison mit einer Compagnie vermehret, und zur Besetzung der Gränze bestimmt war. Die ostfriesischen Räte ließen nicht ab, die Stände zu bewegen, in die Einnahme einer hinreichenden Lüneburgischen Besatzung einzuwilligen, und zu dem Ende eine angemessene Summe Geldes auszusetzen.

N 3

(r) Aitzema p. 1408 u. 1409. Korte Deductie p. 31 — 39. und Regier. Acten.

(s) Wegen der grassirenden Pest war der Landtag von Leer nach Pewsum verlegt. Land. Acten.

1665 zusehen. Sie versprachen, daß die zu bewilligende Schatzung als ein freiwilliges Subsidium angesehen, nie zur Folge gezogen, und die Gelder blos zur Landesdefension verwendet werden sollten. Dann versicherten sie, daß der Graf und die Fürstin ihnen einen Revers ausstellen sollten, diese Truppen nie wider die Stände überhaupt, oder wider einzelne Glieder derselben zu gebrauchen, und daß diese Lüneburgische Miliz wieder abgedanket werden sollte, sobald die jetzt vorschwebende Gefahr vorüber wäre. Die Stände prophezeigten sich aber von der Lüneburgischen Miliz nicht viel Gutes. Sie wollten sich, so sehr auch in sie gedrungen wurde, darauf nicht einlassen, es sey denn, daß man ihnen das Commando über diese Truppen überlassen, und ihnen die Befugsamkeit einräumen wollte, sie nach ihrem Gutfinden wieder zu entlassen. Dabei gaben sie dem Grafen zu verstehen, daß es die Pflicht des Landesherrn sey, auf seine Kosten für die nöthige Defension des Landes zu sorgen. Unterdessen ließen die Stände durch ihren Agenten Aikema den Generalstaaten vorstellen, daß das Land durch häufige Deichbrüche verarmet, durch die Mansfeldische, Kaiserliche und Heßische Einquartierungen ausgesogen, und durch das dem Fürsten mit 300000 Gulden gemachte Real-Compliment, in tiefe Schulden versenket sey. Wegen dieses ihres Unvermögens, eine so kostbare fremde Miliz einzuführen, und wegen des kundbaren Interesse der vereinigten Republik an der Erhaltung dieser Provinz, ersuchten sie nochmalen Ihro Hochmögenden, Strickhausen auf die Art, wie Emden, Leerort und Dyle zu besetzen. Gleich nachher erklärten sich die Stände günstiger bei den noch anwesenden staatlichen Commissarien. Die Generalstaaten hatten kurz vorher die Festung Leerort mit 200 Mann verstärkt

stärken lassen. Sie schlugen vor, daß diese 2001665 Mann ihnen zur Besetzung Stieckhausens überlassen werden möchten. Sie erboten sich, für den Unterhalt dieser Garnison zu stehen, und Stieckhausen mit Ammunition und allen Kriegsbedürfnissen zu versehen. Allein die fürstlichen Commissarien bestanden lediglich auf die Uebernahme Lüneburger Truppen. So gieng man denn unverrichteter Sache auseinander, und prolongierte den Landtag in den andern Monat. Die verwittwete Fürstin und Graf Edzard Ferdinand sandten den Esener Drossen, Timan Johann von Linteloo (t) nach dem Haag. Dieser stellte vor, daß wenn zwar zu folge der Landesverträge, ohne Wissen und Willen der Stände keine fremde Truppen eingeführt werden dürften, man indessen doch iho die Lüneburgischen Truppen wohl einführen könnte, theils weil bei dem Verzug Gefahr vorhanden wäre, und eben dieser dringende Umstand eine Ausnahme von der Regel machen mußte. Da Ihre Hochmögenden selbst die Uebernahme der Lüneburgischen Truppen zweckdienlich erachtet, und sie angerathen hätten, und die Fürstin und der Graf sich anerbieten hätten, den Ständen wegen Versicherung der Landesverträge und der Privilegien einen Revers auszustellen, so glaubte er, daß nach dieser Lage bei der Aufnahme Lüneburgischer Truppen wenige Bedenklichkeiten vorwalten dürften. Er ersuchte hierauf die Generalstaaten durch ihre Vermittelung die Stände bereitwillig zu machen, zu den Defensionsanstalten wenigstens 3 oder doch 4 Capitalschätzungen

N 4

(t) Er war ein Edelmann aus Geldern. Fürst Georg Christian hatte ihn kurz vor seinem Absterben statt des Drossen Daumbach, der nach Stutgard berufen war, zum Drossen in Esens bestellt. v. Weerdm Ser. Fam. Werd.

344 Drei und zwanzigstes Buch.

1665gen auszusehen. Die Generalstaaten ließen auch sofort Empfehlungsschreiben an die Stände abgehen. Indessen hielt der Agent Aitzema, auf alle staatliche Resolutionen ein wachsames Auge. Er erwiederte, daß die Einführung fremder Truppen, den Landesverträgen durchaus zuwider wäre, und die Generalstaaten, da sie die Manutenenz derselben übernommen hätten, verpflichtet wären, sie aufrecht zu erhalten. Niemals, sagte er, würden die Stände es zugeben, daß diese fremde Truppen blos in dem Eyde des Grafen stehen sollten, da die Einführung der Lüneburgischen Truppen um deswillen der Provinz gefährlich wäre, weil der Herzog von Braunschweig-Lüneburg selbst Vormund werden würde, wenn die schwangere Fürstin mit einem Prinzen niedertommen sollte. Endlich hielt er die Einführung fremder Truppen nun unnöthig, da man nunmehr gewiß wüßte, daß der Bischof von Münster die Niederlande selbst, nicht aber Ostfriesland angreifen, und dadurch den Reichsfrieden stören würde (u).

(g) Aitzema p. 1409 — 1414. Regier. und Landesch. Acten.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Die verwittwete Fürstin Christine Charlotte wird von dem Erbprinzen Christian Eberhard entbunden. §. 2. Die Fürstin übernimmt die vormundschaftliche Regierung. Graf Edzard Ferdinand, Herzog Eberhard III. von Württemberg und die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig werden Mit-Vormünder. §. 3. und 4. Die Stände äußern ihr erstes Misvergnügen über die vormundschaftliche Regierung, besonders protestiren sie wider ausländische Curatoren. §. 5. Die ohne ihr Vorkenntnis auf Veranlassung der vormundschaftlichen Regierung eingerückten Braunschweigischen Truppen vermehren dieses Misvergnügen. §. 6. Die General-Staaten suchen die Stände auf Anhalten der Fürstin zu dem provisorischen Unterhalt der Braunschweigischen Truppen zu überholen. §. 7. Diese wollen sich nicht dazu bequemen, und verbinden sich, noch zur Zeit die vormundschaftliche Regierung nicht anzuerkennen. §. 8. Hieraus entstehen viele Verwirrungen, die sich um so viel mehr häufen, weil zwischen der Fürstin und dem Mit-Vormund, Grafen Edzard Ferdinand, Unstimmigkeiten ausbrechen. §. 9. Von allen Seiten laufen hierüber Klagen bei den General-Staaten ein. §. 10. Die Fürstin schreibt einen Landtag aus, um die Stände zu bewegen, den Unterhalt der Braunschweigischen Truppen zu übernehmen, weil aber gar keine Deputirten sich einfanden, §. 11. so schreibt sie selbst eine Schatzung aus, und läßt sie durch Execution betreiben. §. 12. Die Emden widersetzen sich der Braunschweigischen Einquartierung in Oldersum. §. 13. Die General-Staaten entschließen sich zur Beilegung der ostfriesischen Irrungen Commissarien nach Ostfriesland abzuschicken. §. 14. und 15. In deren Gegenwart wird ein Landtag unter Streitigkeiten über die Präliminarien eröffnet. §. 16. und 17. Verhandlungen über die Materialien, besonders über die Landes-Defension. §. 18. Die Vergleichs-Vorschläge der staattlichen Commissarien werden zwar nicht angenommen, §. 19. doch werden einige Punkte provisorisch mit beiderseitiger Zustimmung festgesetzt.

§. 1.

Während dieser Gefahr für einen feindlichen Einfall, und den Verhandlungen über die Defensions-Anstalten, kam die verwittwete Fürstin Christine Charlotte zu Esens am 1ten Octob. nieder. Sie gebahr den Erbprinzen Christian Eberhard (a).

N 5

Durch

(a) Genealog. des Fürstl. Hauses.